

TEIL -2-

Ausgabe der Abschlussarbeit
im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und
im Bachelorstudiengang Duales Studium Bauingenieurwesen
FPO-B 2022
§13 RPO-B und § 11 FPO-B

Eintrag durch Prüfungsamt:

Thema der Bachelorarbeit:

lt. Anlage:
unterschiedene Aufgabenstellung des/der Erstprüfer/in

Ausgabe der Aufgabenstellung:

Späteste Abgabe der Bachelorarbeit*:

* bis 12:00 Uhr im Prüfungsamt, 2-fach gebunden

Regelungen bezüglich Bearbeitung und Abgabe der Bachelorarbeit:

1. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal vier Monate. Der Umfang der Bachelorarbeit soll maximal 120 Seiten umfassen.
2. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann nur einmal und innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe zurückgegeben werden. Bei einmaliger Wiederholung der Bachelorarbeit aufgrund mangelhafter Leistung ist eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Arbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.
3. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sowie unter Verwendung KI-basierter Sprachwerkzeuge formuliert sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Übernahmen kenntlich gemacht hat.
4. Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag und in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache verfasst werden.
5. Bestandteile der Bachelorarbeit sind jeweils eine deutschsprachige und englischsprachige Kurzfassung im Umfang von jeweils einer Seite, wobei die englische Kurzfassung nicht in die Bewertung einbezogen wird.
6. Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der Erstprüferin oder dem Erstprüfer in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Recht, das Thema der Arbeit und die Erstprüferin oder den Erstprüfer vorzuschlagen.

7. Zusätzlich zu den beiden gebundenen Ausfertigungen ist die Bachelorarbeit vollständig mit allen Anlagen (zum Beispiel Programmcode, Modelle, technische Zeichnungen, Schaltpläne) in elektronischer und durchsuchbarer Form bei dem/der Erstprüfer/in einzureichen.
8. Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (ca. 20-minütiger Vortrag mit anschließender ca. 40-minütiger Diskussion) vor beiden Prüferinnen oder Prüfern verteidigt. Das Ergebnis des Kolloquiums fließt zu einem Zwölftel in die Gesamtnote der Bachelorarbeit mit ein.
9. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit maximal um die Hälfte der nach der FPO-B vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. In den Fällen der §§ 19 und 20 RPO-B kann der Prüfungsausschuss die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit höchstens insgesamt auf das doppelte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängern. Die Zeit nach Satz 1 wird angerechnet. Der Nachweis ist gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss in der Regel bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Bearbeitungsfrist zu erbringen. Eine Erkrankung ist unverzüglich durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Möglichkeit des Rücktritts gemäß § 18 Absatz 2 RPO-B bleibt unberührt.

Hiermit bestätige ich, die Aufgabenstellung am heutigen Tag erhalten und die Regelungen bezüglich Bearbeitung und Abgabe der Bachelorarbeit zur Kenntnis genommen zu haben:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bearbeitungsvermerke

Verlängerung der Bearbeitungszeit:

1. Verlängerung um

(Tage/Wochen)

neuer
spätester
Abgabetermin

Datum:

2. Verlängerung um

(Tage/Wochen)

Datum:

Abgabe der Arbeit: